

Merkblatt zur Eingangsprüfung für beruflich Qualifizierte

für die Studiengänge:

- Studiengang BWL Industrielles Management
- Studiengang BWL Marketing und Kommunikationswirtschaft
- Studiengang BWL Bank – und Finanzwirtschaft
- Studiengang BWL Management von kleinen und mittleren Unternehmen

Das Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) ermöglicht es beruflich qualifizierten Studieninteressierten, die über keine Hochschulzugangsberechtigung i.S.d. § 37 HmbHG verfügen, über eine Eingangsprüfung den Hochschulzugang zu erhalten (§ 38 HmbHG).

Gem. § 38 HmbHG wird zum Studium zugelassen, wer

- über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt,
- eine danach abgeleistete Berufstätigkeit nachweist (drei Jahre)
- die Studierfähigkeit für den gewählten Studiengang in einer Eingangsprüfung nachweist.

Abgeschlossene Berufsausbildung: Bei der Berufsausbildung muss es sich um eine anerkannte Berufsausbildung i.S.d. Berufsbildungsgesetzes (BBiG) handeln. Dazu gehören auch Abschlüsse der staatlichen Berufsfachschulen, wenn sie zu einem bundesweit anerkannten Berufsabschluss führen und die Ausbildungsdauer mindestens zwei Jahre beträgt.

Die Berufliche Hochschule Hamburg (BHH) hat die Voraussetzungen und das Verfahren in einer Eingangsprüfungsordnung geregelt ([Berufliche Hochschule Hamburg \(BHH\)](#)). Mit Hilfe der Eingangsprüfung wird eine Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang erlangt. Hierbei muss das Berufsfeld der bereits abgeschlossenen Berufsausbildung **nicht** in Verbindung mit dem gewünschten Studiengang stehen.

Hinweis: Für die Durchführung der Eingangsprüfung fällt gemäß §38 HmbHG und der Gebührensatzung der BHH §5 Abs. 1 (Anlage Punkt 9) eine Gebühr von 300€ an. Diese ist im Voraus zu entrichten.

Zulassungsantrag/erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Zulassung inkl. Lebenslauf (tabellarisch)
- ein schriftlicher Bericht, der den beruflichen Werdegang und die beruflichen Erfahrungen darstellt (mind. zwei und max. fünf Seiten) sowie die Wahl des angestrebten Studiums begründet (Motivationsschreiben)
- Nachweis über das an der BHH geführte Beratungsgespräch
- Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung
- Nachweis über die Berufserfahrung nach Ausbildungsabschluss
- Ggf. Nachweis über Ersatzzeiten

Hinweis: die Kopien, die hier zusammen mit dem Antrag eingereicht werden, können zunächst als einfache Kopien eingereicht werden. Im Falle der Immatrikulation nach bestandener Eingangsprüfung sind dann amtlich beglaubigte Unterlagen nachzureichen.

Ablauf des Verfahrens

Vereinbarung (und Durchführung) eines Beratungsgesprächs in der Studienberatung der BHH.

Terminvereinbarung:

studienberatung@bhh.hamburg.de

040 428 791 199

Nach dem Beratungsgespräch erhalten Sie von der Studienberatung einen Nachweis ausgehändigt, der mit dem Antrag auf Zulassung einzureichen ist.

Einreichung des Antrags auf Zulassung zur Eingangsprüfung mit allen Nachweisen

- Postalisch:
Berufliche Hochschule Hamburg, Studierendenservice,
Anckelmannstr. 10, 20537 Hamburg
- Persönlich:
im Studierendenservice der BHH (Gebäude 11, 2. Etage)
- Per Email:
studierendenservice@bhh.hamburg.de

Ablauf der Eingangsprüfung

Die Eingangsprüfung besteht aus einer **schriftlichen** Prüfung und einer **mündlichen** Prüfung.

Die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist nur möglich, wenn die schriftliche Prüfung mit „bestanden“ bewertet wurde. Die mündliche Prüfung findet in der Regel sechs Wochen nach der schriftlichen Prüfung statt.

Schriftliche Prüfung

Die Schriftliche Prüfung erfolgt in Form einer Klausur.
Die Bearbeitungszeit beträgt: 90 Minuten.

Gegenstände der schriftlichen Prüfung sind:

Verständnis von Fachtexten, die Fähigkeit zur Analyse und Bewertung sowie die Fähigkeit zur schriftlichen Erläuterung und Argumentation.

Die Themen werden einen Bezug zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie Bezug zu weiteren aktuellen Wirtschaftsthemen aufweisen.

Methodische Kompetenzen wie Zahlenverständnis (z.B. Kalkulationen und Verständnis von Funktionszusammenhängen) oder logisches Denkvermögen.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert 90 Minuten. Dabei handelt es sich um eine Fallstudie oder fallbezogene Aufgaben, deren Ergebnis zu präsentieren ist und einem anschließenden Fachgespräch. Die Fallstudie bzw. die fallbezogenen Aufgaben sollen nach Möglichkeit dem praktischen/beruflichen Hintergrund der Bewerber:in entnommen werden.

Weitere Informationen zur genauen Uhrzeit, dem Ort sowie etwaigen zugelassenen Hilfsmittel erhalten Sie nach Zulassung zur Eingangsprüfung.

Prüfungstermine 2026

Eingangsprüfung für alle BWL-Studiengänge:

Schriftliche Prüfung

zum Wintersemester 2026/27: Freitag, 27. März 2026, 14.00 Uhr
zum Sommersemester 2027: Freitag, 25. September 2026, 14.00 Uhr

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung findet sechs Wochen nach der schriftlichen Prüfung statt.

Der konkrete Termin mit Uhrzeit und Prüfungsort wird im Zuge der Bestätigung der Zulassung zu der Prüfung bekannt gegeben.

Antragsfrist

für die Teilnahme am 27. März 2026: 20.02.2026

für die Teilnahme am 25. September 2026: 21.08.2026